

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Grundschule am Wald“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeinde Zeuthen stellt den Bebauungsplan Nr. 138 „Grundschule am Wald“ auf. Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Zentrums von Zeuthen zwischen der Forstallee bzw. dem Forstweg und der Miersdorfer Chaussee. Der überwiegende Teil des Plangebietes ist bereits durch die Grundschule am Wald bebaut. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 89, 93, 100 (teilweise) und 104 der Flur 14 der Gemarkung Zeuthen.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung des Standortes der Grundschule am Wald einschließlich seiner erforderlichen Erweiterung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ .

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Zeit

**vom 07.10.2019 bis 06.11.2019**

im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Amt für Bauen und Ortsentwicklung, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen in den Dienststunden (montags und mittwochs 9-12 und 13-15 Uhr, dienstags 9-12 und 13-18 Uhr, donnerstags 9-12 Uhr und 13–17 Uhr, freitags 9-12 Uhr) durchgeführt.

Innerhalb dieser Frist besteht die Möglichkeit sich über die Ziele der Planung und deren Auswirkungen zu informieren, die Planung zu erörtern sowie sich innerhalb der genannten Frist zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern. Die Äußerungen fließen nach Überprüfung in das weitere Planverfahren ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangabe eingeht, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung abgegeben werden. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationen der Gemeinde Zeuthen zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen im Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)“ zu entnehmen, welches Bestandteil der auszulegenden Unterlagen ist.

*Zeuthen, den 12.09.2019*

*Herzberger  
Bürgermeister*